

BACHELORARBEIT

Nachhaltige Entwicklungsziele (SDGs) mit Schwerpunkt auf Armut

Umsetzung des SDGs auf nationaler Ebene am Beispiel Österreich

Verfasser/in

Monika Glavaš

im Fachbereich

Geographie und Geologie

angestrebter akademischer Grad

Bachelor of Education (BEd)

Betreuer/in: Univ.-Prof. Dr. Andreas Koch
Studienkennzahl: UK 198 410 411 03
Studienrichtung: Geographie und Wirtschaft
Matrikelnummer: 01606969

Linz, am 24. Februar 2020

Eidesstattliche Erklärung

„Ich erkläre, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Die seitens der Universität Salzburg geforderte Plagiatsprüfung wurde durchgeführt. Außerdem habe ich die Reinschrift der Bachelorarbeit einer Korrektur unterzogen, die Barrierefreiheit des Dokuments geprüft und ein Belegexemplar verwahrt.“

Ortsangabe, am 24. Februar 2020 

Unterschrift

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Übergang von MDGs zu SDGs	3
1.1. <i>Die Agenda 2030</i>	4
2. Messung der Sustainable Development Goals (SDGs)	6
2.1. <i>Indikatorenset der nachhaltigen Entwicklungsziele</i>	7
2.1.1. Festlegung der IAEG-SDGs Indikatoren	7
2.1.2. Indikatorenset Europa.....	8
2.1.3. Das erste österreichspezifische Indikatorenset.....	8
2.1.3.1. Bewertung der Indikatoren.....	9
2.1.3.2. Auszug aus dem 1. SDG – Stand 2017	11
3. Zielsetzung der SDGs	12
3.1. <i>Definition Armut</i>	12
3.2. <i>Ziel des 1. SDGs (Armut)</i>	14
3.3. <i>Armutsbekämpfung auf EU-Ebene</i>	15
3.3.1. Herausforderungen und politische Lösungsansätze	15
4. Umsetzung des 1. SDGs in Österreich	16
4.1. <i>Herausforderung und Maßnahmen</i>	17
5. Resümee	20
Literaturverzeichnis	I
Zusammenfassung	IV

Einleitung

Der UN-Aktionsplan wurde beim Gipfeltreffen der Vereinten Nationen unter dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ beschlossen. Alle 193 Mitgliedstaaten verpflichten sich auf die Umsetzung dieses Planes, in welchem 17 nachhaltige Entwicklungsziele, die SDGs („Sustainable Development Goals“), bis zum Jahr 2030 erfolgreich umgesetzt werden müssen. Ein Novum der Agenda ist, dass sie die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung gleichrangig miteinbezieht. Zum einen die Wirtschaft, zum anderen die Ökologie sowie Soziales. Zudem werden auch die Wahrung der Menschenrechte, der Frieden und die Sicherheit, Good Governance und die Rechtsstaatlichkeit berücksichtigt (vgl. BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH 2017:4).

In der Arbeit soll dargelegt werden, welche Herausforderungen es für Österreich bei der Umsetzung der SDGs bis 2030 in Bezug auf Armut zu bewältigen gilt und welche Maßnahmen zielführend sein könnten. Infolgedessen ist diese Bachelorarbeit eine literaturgestützte Arbeit.

Die Bachelorarbeit gliedert sich in vier Kapitel, von denen das zweite und vierte von größerer Bedeutung sind. Im ersten Kapitel wird der Übergang von den MDGs¹ zu den SDGs dargestellt. Da jedes Ziel durch eine Menge von Unterzielen untermauert ist, wird im nächsten Kapitel erklärt, wie Messung sowie Auswertung der SDGs ermittelt werden. Dementsprechend werden die unterschiedlichen Indikatorensets der UN, EU und Österreich dargestellt. Darauf aufbauend beschreibt das dritte Kapitel die genaue Zielsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele in Bezug auf Armut. Zudem wird die Umsetzung des 1.SDGs auf internationaler Ebene thematisiert. Dem folgt das letzte Kapitel, welches die Umsetzung in Österreich mit den Herausforderungen und Maßnahmen darstellen soll. Eine gleichgewichtige Berücksichtigung der Unterziele für das erste SDG würde den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen, daher konzentriert sie sich auf die bisher erfolgreichen bzw. fehlgeschlagenen Maßnahmen für die Beseitigung der Armut in Österreich.

Zumal das Thema jung ist, sind wenige Bücher vorhanden, welche die Arbeit untermauern können. Nichtsdestotrotz sind sehr viele Berichte von Seiten der UN, EU und Statistik Austria existent, welche das Fundament für die Literatur dieser Bachelorarbeit darstellen. Ferner ist als

¹ Die „Millennium-Entwicklungsziele“ war der Vorreiter der SDGs.

Standardwerk zum Thema Armut das Buch „Handbuch Armut in Österreich“ (N. Dimmel & M. Schenk & C. Stelzer-Orthofer, 2014), welche Ursachen und Faktoren, Erscheinungsformen, Bewältigungsstrategien, etc. der Armut thematisiert, verwendet worden. Der Bericht „Wie geht's Österreich?“ (2017), der von der Statistik Austria präsentiert worden ist, zeigt die Ergebnisse und Analysen zur Messung von Wohlstand und deren Fortschritt und ist für diese Arbeit, besonders für das zweite Kapitel, von hoher Relevanz.

1. Übergang von MDGs zu SDGs

Die Entstehung der „Millennium-Entwicklungsziele“, kurz MDGs, wurden im Jahr 2000 durch die UN-Generalversammlung (Vertreter von 189 Ländern) verabschiedet und galten als der erste gemeinsame Zielkatalog für die internationale Zusammenarbeit vieler Staaten. Die Millenniumserklärung definiert vier Handlungsfelder für die internationale Politik. Bei dem Vorreiter der SDGs wird deutlich, dass man versuchte, sowohl den reichen als auch weniger wohlhabenden Ländern und nichtstaatlichen Organisationen (NGOs)², entgegenzukommen (vgl. HONNIBALL & SPIJKERS 2014:251f.).

1. Frieden, Sicherheit und Abrüstung
2. Entwicklung und Armutsbekämpfung
3. Schutz der gemeinsamen Umwelt
4. Menschenrechte, Demokratie und gute Regierungsführung

Aus dieser Erklärung leiteten sich acht internationale Entwicklungsziele ab, welche bis zum Jahr 2015 erreicht werden sollten:

1. Bekämpfung von extremer Armut und Hunger
2. Weltweite Sicherstellung der Grundschulbildung für Jungen und Mädchen
3. Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frau
4. Reduzierung der Kindersterblichkeit
5. Verbesserung der Müttergesundheit
6. Bekämpfung der Ausbreitung von HIV/Aids, Malaria und anderer Krankheiten
7. Sicherstellung nachhaltiger Entwicklung
8. Aufbau einer globalen Entwicklungspartnerschaft

(vgl. ebd. 2014:253).

Als abzusehen war, dass die MDGs größtenteils bis zum Jahr 2015 nicht erreicht werden würden, überlegte sich die UN einen neuen Zielkatalog zu entwerfen. Vor allem achteten sie darauf, die Fehler, die mit der Zeit zum Vorschein kamen, auszubügeln. Es gab einige Probleme bei den Formulierungen der Ziele. Zum einen war die Verantwortlichkeit zur Umsetzung der MDGs sehr vage formuliert worden. Infolgedessen konnte es leicht passieren, dass die Ziele nicht vollständig angestrebt wurden. Zum anderen gab es einen unklaren Bezug zum

² „Non-governmental organization“ – ist ein Interessensverband, der durch kein öffentliches Mandat legitimiert ist.

Völkerrecht, somit auch keine passende Formulierung für die Menschenrechte (vgl. HONNIBALL & SPIJKERS 2014:254). Zum Misserfolg der MDGs zählt beispielsweise, dass fast 800 Millionen Menschen weiterhin in großer Armut leben (Einkommen weniger als 1,90 US-Dollar/Tag) und an Hunger leiden. Obwohl die Statistiken eine Halbierung der Armut aufzeigen, muss darauf hingewiesen werden, dass dies durch die wirtschaftliche Entwicklung Chinas und Indiens geschah. Diese Länder wiesen und weisen heute noch eine hohe Bevölkerungsanzahl auf. Infolgedessen kam es zu einer Erhöhung des Mindestlohnes in bestimmten Bereichen. Dies führte automatisch zu einer positiven Entwicklung des ersten MDGs. Abgesehen von der Armutsbekämpfung wurden von den acht Millenniumsentwicklungszielen nur drei global erfüllt (vgl. JÜTTNER 2018:1f.).

1.1. Die Agenda 2030

Der neue Zielkatalog, die Agenda 2030, beinhaltet 17 Ziele, die sich wiederum in 169 Unterziele gliedern. Das allgemeine Ziel der Agenda ist es, unter Mitwirkung aller Mitgliedsländer der UN, die globalen Herausforderungen, wie z.B.: Armut, Hunger, Ungleichheit, etc. in und zwischen Ländern, aber auch den Klimawandel zu bewältigen (vgl. BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH 2017:4).

Die 17 Ziele der Agenda (ohne Unterziele):



Abbildung 1: 17 nachhaltige Entwicklungsziele der Agenda 2030

Ein großer Unterschied zu den SDGs ist, dass die Millenniumsziele und ihre Aufgaben eher für Entwicklungsländer konzipiert wurden, obwohl dies anfangs anders gedacht war. Zudem waren sie entwicklungspolitisch orientiert, die das Ökologische der Nachhaltigkeit vernachlässigte

(vgl. JÜTTNER 2018:1). Wie man in der Abbildung 1 sieht, wurde dies bei den neuen Nachhaltigkeitszielen geändert. Unter anderem wird bei den neuen Zielen deutlich, dass sie nun für alle Länder, unwichtig ob es ein Industrie- oder Schwellenland ist, gültig sind. Es gilt die Gleichberechtigung.

Das große Ziel der Agenda 2030 beschreibt, dass alle Mitgliedsländer der UN, die in der Abbildung 1 gezeigten Ziele mit ihren Herausforderungen bewältigen müssen, damit den zukünftigen Generationen eine Welt hinterlassen wird, die lebenswert ist. Dies erfordert einen enormen Arbeitsaufwand nicht nur auf globaler, sondern auch regionaler und nationaler Ebene. Die UN ist samt den vorgelagerten Institutionen, wie beispielsweise die WHO³ oder die IEA⁴ für die globale Ebene der Umsetzung verantwortlich. Für Europa, dementsprechend auf regionaler Ebene, befasst sich die UNECE⁵ bzw. die Europäische Union mit der Implementierung der Agenda 2030. Auf nationaler Ebene sind die Nationalstaaten selbst für die Zielerreichung zuständig. So wurden in Österreich alle Bundesministerien damit beauftragt, diese zu verwirklichen (vgl. WEGSCHEIDER-PICHLER et. al. 2017:34).

Bei der Agenda 2030 wird die Zivilgesellschaft (mittels Interessensvertreter) zur Beteiligung bzw. an der Festlegung der SDGs miteinbezogen, welches ebenfalls einen gewaltigen Unterschied zu seinem Vorgänger darstellt. Die Möglichkeiten für die Beteiligung, wurden in drei Kategorien eingeteilt:

1. Vom UN-Generalsekretär geleitete Initiativen
 - „High Level Panel of Eminent Persons – HLP“
 - „Sustainable Development Solutions Network – SDSN“
 - Globaler Pakt
2. Die Offene Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung
 - „Open Working Group on Sustainable Development Goals – OWG“ → waren für den Entwurf zu den SDGs verantwortlich
3. Die Entwicklungsgruppe der Vereinten Nationen
 - „United Nations Development Group – UNDG“

(vgl. HONNIBALL & SPIJKERS 2014:255):

³ World Health Organization (dt.: Weltgesundheitsorganisation)

⁴ International Energy Agency (dt.: internationale Energieagentur)

⁵ United Nations Economic Commission for Europe (dt.: Wirtschaftskommission für Europa)

Das Monitoring für die Umsetzung der 17 SDGs spielt hier eine sehr wichtige Rolle. In Österreich soll dies auf Basis der Zielvorgaben der UN und des Europäischen Statistischen Systems, welche sich an den sogenannten Targets orientieren, geschehen (vgl. STATISTIK AUSTRIA 2018).

2. Messung der Sustainable Development Goals (SDGs)

Nach der Verabschiedung der SDGs im Jahr 2015 war klar, dass ein System benötigt wird, welches die Messung der Ziele und somit auch den Fortschritt der einzelnen Mitgliedsstaaten ermöglicht. Wie bereits erwähnt werden die 17 Nachhaltigkeitsziele von 169 Unterzielen untermauert. Um zu einem umfassenden Rahmen für Monitoring und zu einer Evaluierung zu kommen, wurden in Bezug auf die Unterziele Indikatoren zusammengestellt. Zur Festlegung dieser Indikatoren wurde durch die Vereinten Nationen eine „Inter-Agency and Expert Group on SDG Indicators“ (IAEG-SDGs) gegründet. Die IAEG-SDGs beschloss 230 Indikatoren⁶, welche laufend erweitert werden, die als eine Art Richtlinie für alle Mitgliedsstaaten gilt bzw. die es möglich machen, festzustellen, ob es in eine positive Richtung der Nachhaltigkeitsziele geht. Des Weiteren gibt es den sogenannten „SDG-Index“, der den Staaten hinsichtlich der Verwirklichung, sowie der Umsetzung der Ziele als Orientierung dient (vgl. BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH 2017:9). Er bewertet den Fortschritt einer Regierung bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele und ermöglicht zugleich eine Gegenüberstellung zwischen den Mitgliedsstaaten (vgl. BERTELSMANN STIFTUNG 2020).

Das Monitoring der Agenda 2030 wird in drei Kategorien unterteilt:

1. Kategorie: Internationale Entwicklung
 - IAEG-SDGs
2. Kategorie: Regionale Entwicklung
 - Eurostat⁷
3. Kategorie: Nationale Entwicklung
 - Zum Beispiel: das österreichische Indikatorenset⁸

(vgl. STATISTIK AUSTRIA 2020)

⁶ Nach Angaben der Statistik Austria sind es 244 Indikatoren (Stand: 09.01.2020).

⁷ Siehe Kapitel 2.1.3 Das erste österreichische Indikatorenset.

⁸ Siehe Kapitel 2.1.3 Das erste österreichische Indikatorenset.

2.1. Indikatorenset der nachhaltigen Entwicklungsziele

Durch die drei Kategorien kam auch der Auftrag eigene Indikatorensets zu entwickeln, welche helfen sollen, die Ziele bis 2030 zu verwirklichen. Die regionale und die nationale Ebene richtet sich am Indikatorenset der Vereinten Nationen und bearbeitet die Ziele ihren Ansprüchen nach (vgl. BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH 2019).

2.1.1. Festlegung der IAEG-SDGs Indikatoren

Ein großes Problem für die Zusammenstellung der Indikatoren stellt die Datenzusammenfassung einiger Länder dar, da viele Regierungen wenig Zugang zu adäquaten Daten über ihre Gesamtbevölkerung haben. Jenes betrifft vor allem ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen, sowie die Ärmsten unter der jeweiligen Bevölkerung (vgl. UNITED NATIONS (o.J.a)). Bei der Festsetzung der Indikatoren verlangte die UN die Nutzung existenter regionaler Mechanismen, zum Zwecke einer gerechten regionalen Vertretung und zur Sicherstellung des technischen Fachwissens. Die IAEG-SDGs bildete drei Arbeitsgruppen, die jeweils in verschiedenen Bereichen spezialisiert sind. Die Gruppen setzen sich mit statistischen Daten und Metadatenaustausch, bezogen auf die georäumlichen Informationen sowie ihre Verknüpfungen, auseinander (vgl. UNITED NATIONS STATISTICS DIVISION 2020).

Das HLG-PCCB⁹ intendiert auf den Aufbau einer globalen Partnerschaft für Daten zur nachhaltigen Entwicklung. Weiteres werden jährlich von der HLG-PCCB Berichte an die Statistische Kommission erstattet. Das sogenannte Konzeptpapier der High-Level Group enthält Erläuterungen zur Einbeziehung von Themenpartnern in bestimmten Arbeitsbereichen. Dieser Vermerk soll dazu führen, dass das Engagement der HLG-PCCB für Inklusivität und Transparenz in Einklang gebracht wird und zugleich die Effizienz ihre Arbeit fördert (vgl. ebd. 2020). Im Übrigen zählt zu deren Aufgaben die Konsistenzprüfung zwischen internationalem und nationalem Monitoring und Reporting. Erwähnenswert ist noch, dass in der HLG-PCCB folgende Länder für Europa vertreten sind:

- Italien
- Ungarn
- Dänemark

⁹ High-level Group for Partnership, Coordination and Capacity-Building for statistics for the 2030 Agenda for Sustainable Development

- Schweiz

(vgl. STATISTIK AUSTRIA 2020)

Infolge der Zusammenarbeit dieser Arbeitsgruppen kam es zu einem globalen Indikatorenset mit 230 Indikatoren (heute 244), welches als Grundlage gilt (vgl. ebd. 2020).

2.1.2. Indikatorenset Europa

Für die Europäische Union wurden damals vom Eurostat¹⁰ 51 Indikatoren für das Monitoring der Nachhaltigkeitsziele präsentiert. Die Arbeitsgruppe des Eurostat schätzte 83 der gesamten 230 Indikatoren als verfügbar ein. Für die EU als irrelevant wurden ca. 47 Indikatoren bewertet. Außerdem beinhalten 64 Indikatoren Informationen, die für das Statistische wenig Sinn ergeben (vgl. BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH 2017:9). Im November 2019 wurde der erste Monitoring-Bericht im EU-Kontext publiziert. Hier wird deutlich, dass die Europäische Union bestrebt ist, die Fortschritte bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele zu maximieren. Ab dann kam es, besonders durch Eurostat, zu einer regelmäßigen Überwachung der Weiterentwicklung bei der Erreichung der 17 SDGs. Mithilfe von einer Vielzahl an Interessensgruppen wurde der EU-SDG-Indikatorenset erweitert. Inzwischen umfasst das Indikatorenset der EU 100 Indikatoren, welche sich in die 17 SDGs eingliedern lassen (vgl. EUROSTAT 2017). Jedem Ziel sind sechs Indikatoren zugeordnet, mit Ausnahme von Ziel 14 und Ziel 17, bei denen es nur fünf gibt. Von diesen 100 Indikatoren sind 41 sogenannte „Mehrzweckfaktoren“. Wie es der Name schon sagt, sie dienen zur Überwachung von mehr als nur einem SDG. Das EU-SDG-Indikatorenset wird regelmäßig überprüft, damit es zu einer schnelleren Berücksichtigung der zukünftigen politischen Entwicklungen, sowie Fortschritte in den Bereichen Methodik, Technologie und Zugang der Datenquellen kommen kann (vgl. EUROPEAN UNION 2017:9).

2.1.3. Das erste österreichspezifische Indikatorenset

Der erste Schritt der österreichischen Regierung war es, einen Überblick über den Bestand von Strategien, Programmen und Maßnahmen der 17 SDGs (mit ihren 169 Unterziele) zu erlangen. Mit diesem Wissen beauftragte die Regierung alle Bundesministerien die vorhandenen

¹⁰ Statistisches Amt der Europäischen Union

Strategien und Programme so anzupassen, dass sie der Agenda 2030 gerecht werden. Dies wird durch den „Mainstreaming Ansatz“¹¹ erzielt (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2018b:5). Erwähnenswert ist, dass alle staatlichen Organe auf Bundes-, Landes-, Städte-, und Gemeindeebene einbezogen werden (vgl. BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH 2017:7). In Absprache mit der Europäischen Union hat Statistik Austria im Jahr 2017 ein erstes österreichspezifisches Indikatorenset angefertigt. Das Indikatorenset verwendet Targets und hält sich eng an die Vorgaben der UN, aber es werden ebenfalls die Datenvorgaben des Eurostat berücksichtigt. Da dies ein laufender Prozess ist, wird infolgedessen das Indikatorenset erweitert bzw. überarbeitet. Zudem können andere Indikatoren, welche noch in Entwicklung sind, hinzugefügt werden (vgl. STATISTIK AUSTRIA 2020). 2017 veröffentlichte Statistik Austria ein Projekt namens „Wie geht's Österreich?“, welches neben dem Bruttoinlandsprodukt (BIP)¹² auch 30 Schlüsselindikatoren¹³ und Subindikatoren¹⁴ abbildet. Hier wurde der Wohlstand und der gesamte Fortschritt Österreichs dargestellt. Jenes Set soll dazu dienen, ein besseres Verständnis für die drei Dimensionen „materieller Wohlstand“, „Lebensqualität“ und „Umwelt“ zu erlangen und damit zur Weiterentwicklung der österreichischen Gesellschaft führen. Außerdem ergänzen diese drei Bereiche das Bruttoinlandsprodukt. Für die allgemeinen Kriterien der Indikatorenauswahl wurden Verständlichkeit, Relevanz, Zeitnähe und Kommunizierbarkeit festgelegt (vgl. WEGSCHEIDER-PICHLER et. al. 2017:4).

2.1.3.1. Bewertung der Indikatoren

Unter anderem kam es zur Einführung einer Bewertungsskala, um zu einem schnelleren Bild der Entwicklung, ob positiv oder negativ, zu gelangen. Zur Bewertung wird zwischen kurzfristige (letzten drei Jahre) und langfristige (zumindest 10 Jahre) Entwicklungen des einzelnen Indikators unterschieden. Zumal jeder Schlüsselindikator nur einen Aspekt, in Bezug auf Wohlstand und Fortschritt abdeckt, kann es zu Schwierigkeiten kommen, da unterschiedliche Entwicklungen nicht miteinander harmonieren. So kann es leicht passieren, dass eine Entwicklung, die ökonomisch als positiv bewertet wird, zu negativen Folgen für zum Beispiel: die Umwelt führen kann. Um nichtsdestoweniger zu einer neutralen Bewertung zu

¹¹ Bedeutung: Integration der nachhaltigen Entwicklungsziele in sämtliche Aktivitäten der Politik und Verwaltung, aber auch die Zuordnung in bereits vorhandene Tätigkeiten (vgl. Statistik Austria).

¹² Das BIP gibt den Gesamtwert aller Güter und Dienstleistungen an, die innerhalb eines Jahres in einem Land als Endprodukt hergestellt wurden (nach Abzug der Vorleistungen).




¹³ Zentrale Maßzahlen der jeweiligen Dimension (vgl. Wegscheider-Pichler et.al. 2017:4).

¹⁴ Dienen zur Bereitstellung weiterer Informationen und verschiedene Perspektiven eines Ereignisses sichtbar zu machen (vgl. Wegscheider-Pichler et. al. 2017:4).


gelangen, hat das Expertengremium¹⁵ beschlossen, dass die jeweiligen Indikatoren für sich selbst beurteilt werden und somit nicht in Bezug auf deren Wirkung und Folgen für andere Bereiche geradestehen müssen (vgl. WEGSCHEIDER-PICHLER et. al. 2017:5).

Bewertet wird mit einer fünf-teiligen Skala mit Wettersymbolen, die in Piktogramme dargestellt wird. In der folgenden Abbildung¹⁶ wird der Überblick der Bewertung der Schlüsselindikatoren illustriert (vgl. ebd. 2017:7).

Abbildung 2: Bewertung des Indikatorensets (mit BIP und 30 Schlüsselindikatoren)¹⁷

	Wohlstand 	Lebensqualität 	Umwelt 
 Arbeitsproduktivität			
		Umweltbelastung in der Wohnumgebung Subjektive Lebenszufriedenheit	Treibhausgasemissionen Feinstaub-Emissionen (PM ₁₀) Erneuerbare Energieträger
 Hohe/niedrige Bruttojahreseinkommen Gender Pay Gap S80/S20 Einkommensquintil-Verhältnis	Arbeits- oder Ausgrenzungsgefährdung Erwerbstätigenquote Subjektiver Gesundheitszustand Physisches Unsicherheitsempfinden	Inländischer Materialverbrauch Energieverbrauch des Verkehrs	
 Bruttoinlandsprodukt pro Kopf real Einkommen privater Haushalte pro Kopf Konsum privater Haushalte pro Kopf	Arbeitslosenquote	Bio- und Naturschutzflächen Energetischer Endverbrauch Transportleistung des Lkw-Verkehrs Ökosteueranteile Umweltwirtschaft (Umwertsatz)	
 Nicht bezahlte Arbeit	Tertiärquote Tragfähigkeit sozialer Beziehungen Freizeitaktivitäten Vertrauen in das politische System	Flächeninanspruchnahme Energieintensität (Effizienz)	

 Die Sonne zeigt, dass die Arbeitsproduktivität eine sehr gute Bewertung erhalten hat.

 Dieses Wettersymbol deutet auf eine leichte Verbesserung bei den Umweltbelastungen in der Wohnumgebung und der subjektiven Lebenszufriedenheit.

¹⁵ Gremium externer Expertinnen und Experten: Helmut Hofer (Institut für höhere Studien); Angela Köppl & Marcus Scheiblecker (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung); Moritz Kammerlander (Sustainable Europe Research Institute); Andreas Berthold (Umweltbundesamt – Bewertung der Umweltindikatoren); Karin Heitzmann & Markus Hametner (Wirtschaftsuniversität Wien) (vgl. Wegscheider-Pichler et.al. 2017:5).

¹⁶ Es wird „nur“ auf die Bereiche Wohlstand und Lebensqualität eingegangen, da diese sich auf die Armut auswirken und da es ansonsten zu einer Rahmensprengung der Arbeit kommt.

¹⁷ Nicht alle 30 Schlüsselindikatoren können bewertet werden, wie zum Beispiel: nicht bezahlte Arbeit.



Hier wird angezeigt, dass es so gut wie zu keiner Veränderung in den Bereichen hohe/niedrige BIP-Jahreseinkommen, Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung, Erwerbstätigenquote, subjektiver Gesundheitszustand, etc. kam.



Das Wettersymbol Regen zeigt, dass es tendenziell zu negativen Entwicklungen kommt.



Der Blitz signalisiert eine eindeutig negative Bewertung.

(vgl. WEGSCHEIDER-PICHLER et. al. 2017:8)

2.1.3.2. Auszug aus dem 1. SDG – Stand 2017

Das erste SDG-Ziel sieht vor, die Armut, in allen ihren Formen, überall zu beenden. Das internationale Indikatorenset der UN listet hierzu 14 Indikatorenvorschläge mit sieben Unterzielen zu (vgl. ebd. 2017:43). Wie zuvor genannt, muss auf nationaler Ebene entschieden werden, welche Indikatoren sinnvoll für das eigene Land sind. In Abbildung 3 wird sichtbar, dass durch Daten der Statistik Austria „nur“ fünf der Hauptindikatoren abgedeckt werden, da diese für Österreich relevant sind.

Ziel 1
Armut in allen ihren Formen und überall beenden

Target	STAT-Indikator	Einheit	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Daten- quelle	Code
1.2 Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken	Armutsgefährdung	Anteil in %	14,7	14,5	14,4	14,4	14,1	13,9	14,1	STAT	a
	Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung	Anteil in %	18,9	19,2	18,5	18,8	19,2	18,3	18,0	STAT	a
1.3 Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen	Anteil des durchschnittl. Bestands an ALG- und NH-BezieherInnen am gesamten durchschnittl. Arbeitslosenbestand	Anteil in %	91,4	90,5	90,7	90,9	89,3	88,7	87,6	STAT	a
1.4 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben	Unter erheblicher materieller Deprivation leidende Personen	Anteil in %	4,3	4,0	4,0	4,2	4,0	3,6	3,0	STAT	b
1.5 Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern	Todesfälle durch Katastrophen per 100.000 Einwohner	Altersstandardisierte Rate	0,8	0,3	0,7	0,8	0,7	0,6	.	STAT	a

Abbildung 3: 1 SDG-Indikatorenset Österreich

Durch das genauere Betrachten der Abbildung wird deutlich, dass sich in den Jahren von 2010 bis 2016 bei den fünf Targets wenig verändert hat. Aufgrund der statistischen Schwankungsbreite sind die Veränderungen zwischen den Jahren mit großer Behutsamkeit zu interpretieren. Der Prozentsatz aus dem Jahr 2016 liegt unter dem europäischen Schnitt. Trotzdem fällt die Bewertung bei den Schlüsselindikatoren (STAT-Indikator) „Armutgefährdung“, „Armut-oder Ausgrenzunggefährdung“, „Anteil des durchschnittlichen Bestands an ALG-und NH-Bezieher/innen am gesamten durchschnittlichen Arbeitslosenbestand“, „Unter erheblicher materieller Deprivation leidende Personen“ positiv aus (vgl. WEGSCHEIDER-PICHLER et. al. 2017:43).

3. Zielsetzung der SDGs

Wie schon erwähnt ist das Hauptziel der SDGs die 17 Ziele bis 2030 umzusetzen, damit auch zukünftige Generationen eine lebenswerte Welt vorfinden. Dies erfordert die Zusammenarbeit aller Länder und wird in globaler, regionaler und nationaler Ebene unterteilt. Das erste Ziel ist das Bekämpfen der Armut.

3.1. Definition Armut

Den Begriff Armut zu definieren ist relativ schwierig, da es eine Vielzahl von „Armutsbegriffen“ gibt. Öfters wird mittels materieller Faktoren bzw. Dimensionen Armut klassifiziert. Des Weiteren spielt bei der Definition die Armutgefährdungsschwelle eine große Rolle, denn sie bestimmt ob eine Person als armutsgefährdet gilt (vgl TILL-TENSCHERT & VANA 2009:8).

Üblicherweise besteht eine Armutgefährdung erst dann, wenn das gesamte verfügbare Einkommen pro Jahr (innerhalb eines Haushaltes) unter der Armutgefährdungsschwelle liegt. Was nun genau Armut ist, wird aufgrund der politischen, gesellschaftlichen sowie der statistischen Normen der jeweiligen Gesellschaft bzw. des einzelnen Landes festgelegt. Daher kommt es zu unterschiedlichen Armutgefährdungsschwellen (vgl. ebd. 2009:8).

Die UN definiert die Armut als ein Fehlen von Einkommen und produktiven Ressourcen, welche einen nachhaltigen Lebensunterhalt sichern. Zu den Erscheinungsformen der Armut zählen Hunger, sowie Unterernährung, ein eingeschränkter Zugang zu Bildung und Grundversorgungsleistungen, soziale Diskriminierung und Ausgrenzung in der Gesellschaft. Die internationale Armutsgrenze liegt bei unter 1,90 US-Dollar pro Tag. 2015 lebten mehr als 736 Millionen Menschen unterhalb der internationalen Armutgefährdungsschwelle und 10% in extremer Armut¹⁸. Drei Jahre später lebten fast 8% der Weltbevölkerung von weniger als 1,90 US-Dollar pro Person/Tag. Die am meisten von Armut betroffenen Regionen sind Südasien und Afrika südlich der Sahara. Ferner ist zu erwähnen, dass es öfters zu hohen Armutsraten in kleinen, fragilen und von Konflikten betroffenen Ländern kommt (vgl. UNITED NATIONS (o.J.b)).

In der Europäischen Union alleine waren 2017 etwa 113 Millionen Menschen (etwa 22,4%) der Bevölkerung von Armut und Ausgrenzung betroffen. Aufgrund dessen verfolgt die EU das nächste Ziel, die von Armut- und Ausgrenzungsgefährdeten Menschen, bis 2020 um 20 Millionen¹⁹ zu verringern (vgl. ARBEITERKAMMER OÖ 2020).

Österreichweit sind 1,5 Millionen Menschen (etwa 17% der Bevölkerung) Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdet. In Österreich gilt, dass der Richtwert für niedriges Einkommen mit dem durchschnittlichen gewichteten mittleren Einkommen, 60% des Medianeinkommens, berechnet wird. Die ARBEITERKAMMER OBERÖSTERREICH (2020) verdeutlicht dies (für das Jahr 2018) wie folgt:

„Etwa jede/r Siebte muss hierzulande mit einem monatlichen Gesamteinkommen von weniger als 1.259 Euro 12-mal pro Jahr (oder rund 1.079 Euro bei 14-maliger Auszahlung und einem Jahreswert von 15.105 Euro) bei einem Einpersonenhaushalt auskommen“

Nun stellt sich die Frage, was bedeutet Armut für die betroffenen Personen? Sie konnten entweder ihre eigene Wohnung nicht warm halten, Zahlungen, wie beispielsweise die Miete, Betriebskosten, Kreditrückzahlungen, etc. nicht bezahlen bzw. rechtzeitig begleichen. Außerdem sind sie regelrecht vom gesellschaftlichen Leben abgeschnitten, da die Teilnahme

¹⁸ Auf 100 Männer der selben Altersgruppe kommen 122 Frauen (Alter 25-34 Jahren) die in Armut leben, sowie 160 Millionen Kinder (vgl. United Nations (o.J.b)).

¹⁹ In Österreich um 235.000 Personen (vgl. Arbeiterkammer OÖ 2020).

an z.B.: Veranstaltungen, Konzert- sowie Restaurantbesuche, einfach nicht finanzierbar sind (vgl. DIMMEL et. al. 2014:9).

Es erweist sich, dass die Armut permanent in jeder Gesellschaft vorhanden ist. Deshalb stellt die Bekämpfung der Armut eines der Kernziele dar.

3.2. Ziel des 1. SDGs (Armut)

Das erste Ziel der nachhaltigen Entwicklungsziele steht für das „Beenden der Armut in allen ihren Formen“. Für das 1. SDG gibt es insgesamt sieben Unterziele, die wie folgt beschrieben werden:

- 1.1. Bis 2030 Beseitigung der extremen Armut für alle Menschen auf der ganzen Welt, die mit weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag leben.
- 1.2. Bis 2030 mindestens um die Hälfte des Anteils von Frauen, Männern und Kindern jeden Alters, die in allen ihren Dimensionen in Armut leben, reduzieren.
- 1.3. Auf nationaler Ebene angemessene Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich einen Basisschutz einführen und bis 2030 eine umfassende Versorgung der Armen und Bedürftigen erreichen.
- 1.4. Bis 2030 soll sichergestellt werden, dass alle Frauen und Männer, im Besonderen die Armen und Bedürftigen, gleiche Rechte auf ökonomische Ressourcen sowie auf Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, Grundeigentum und Kontrolle über Land und anderen Formen von Eigentum, Erbschaft und natürlichen Ressourcen haben.
- 1.5. Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Armen und Bedürftigen bis 2030 und ihre Gefährdung und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen. Darüber hinaus eine Verringerung von anderen ökonomischen, ökologischen sowie sozialen Schocks und Katastrophen anstreben.
- 1.a. Gewährleistung einer erheblichen Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen, unter anderem durch verstärkte Entwicklungszusammenarbeit, um den

Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, angemessene und vorhersehbare Mittel zur Umsetzung von Programmen und Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut in all ihren Dimensionen zur Verfügung stellen.

1.b. Schaffung solider politischer Rahmenbedingungen auf nationaler, regionaler, und globaler Ebene, die auf armen- und geschlechtsspezifischen Entwicklungsstrategien beruhen, um beschleunigte Investitionen in Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut zu bestärken.

(vgl. UNITED NATIONS 2020a)

Die Ziele verdeutlichen, dass viele Bereiche, wie beispielsweise die allgemeine Ungleichheit, die Ungleichheit von Mann und Frau, Einkommensunterschiede, ... in den Bereich der Armut miteinfließen. Dadurch, dass die nachhaltigen Entwicklungsziele für alle UN-Mitglieder bis 2030 zu erreichen sind, gilt, dass gleichgültig ob Industrieland oder Entwicklungsland, überall eine Art von Armut und Ausgrenzungsgefährdung vorhanden ist.

3.3. Armutsbekämpfung auf EU-Ebene

Die Europäische Union beschäftigt sich mit dem Problem der Armut und deren sozialer Ausgrenzung, dadurch kam es zur Schaffung der Strategie „Europa 2020“. Der Schwerpunkt von Europa 2020 liegt auf dem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum in Europa, vor allem aber mit dem Problem der Armut und Armutsausgrenzungsgefahr, sowie der Verbesserung der Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und einer nachhaltigen sozialen Marktwirtschaft. Somit wurden die EU-Mitgliedsländer dazu aufgefordert, mindestens 20 Millionen Menschen, die von der Armut betroffen, aber auch armutsgefährdet sind, aus ihrer gegenwärtigen Situation zu holen (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION (o.J.)).

3.3.1. Herausforderungen und politische Lösungsansätze

Die Anzahl der armutsgefährdeten Personen ist von 2008 bis 2017 um 4,4 Millionen Menschen geschrumpft. Das Ziel von Europa-2020 und ihre Umsetzungsstrategie zeigt gegenwärtig einige Verbesserungen. Einerseits wurde ein deutlicher Rückgang, der unter materieller Entbehrung leidenden Europäerinnen und Europäer, verzeichnet. Andererseits ist die Beschäftigung auf einem Rekordhoch. Dennoch wird deutlich, dass noch erhebliche Verbesserungen erforderlich

sind. Denn 17% der europäischen Bevölkerung leben von weniger als 60%, des geläufigen regulären Haushaltseinkommens, der jeweiligen Länder. Überdies leben 9,3% Menschen in Haushalten, in denen keiner berufstätig ist. Zusätzlich wird die Schere zwischen Arm und Reich immer größer, denn im Durchschnitt verdienen 20% der reichsten Haushalte in der Europäischen Union fünfmal so viel wie 20% der ärmsten. Ein weiteres Problem sind die Sozialsysteme in den einzelnen EU-Mitgliedsländern, da sie alle unterschiedliche Leistungen erbringen (vgl. ebd. (o.J.)).

Um die Armut innerhalb der EU zu minimieren, wurde die „europäische Säule sozialer Rechte“ eingeführt. Sie soll den Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union neue und wirksamere Rechte verleihen und teilt sich in drei Dimensionen:

- Chancengleichheit und gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt
- Faire Arbeitsbedingungen
- Sozialschutz und soziale Inklusion

(EUROPÄISCHE KOMMISSION (o.J.))

Alle EU-Mitgliedsländer und ihre Institutionen orientieren sich bei der Umsetzung dieses politischen Ziels, am Sozialinvestitionspaket. Dieses Paket fordert die EU-Länder dazu auf, ihre Sozialhaushalte wirksamer einzusetzen, die Qualifikationen der Menschen zu stärken und sieht vor früher zu handeln bevor es zu spät ist. Dies führt zu einer Reduzierung der erforderlichen Leistungen in der Sozialpolitik (vgl. ebd. (o.J.)).

4. Umsetzung des 1. SDGs in Österreich

Sowohl bei der UN als auch bei der Europäischen Union, stellt die österreichische Bundesregierung die Bekämpfung der Armut und sozialer Ausgrenzung als eines ihrer Kernziele dar. Das Bundesministerium orientiert sich bei der Maßnahmenumsetzung zum einen an der „Europa-2020-Strategie“, sowie am „Nationalen Aktionsplan (NAP)“²⁰ und „UN Madrid International Action Plan on Ageing“²¹. Die neue Strategie Europa-2020 strebt eine Senkung um 20 Millionen, der in der EU lebenden armutsgefährdeten Personen, an (vgl.

²⁰ Der NAP dient zur Strukturierung und Optimierung für erfolgreiche Integrationsmaßnahmen (Handlungsfelder: Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, ...) (vgl. Bundesministerium 2020).

²¹ Aktionsplan zur Bewältigung der zentralen Herausforderung „Aufbau einer Gesellschaft für alle Altersgruppen“ (vgl. United Nations 2020b).

BUNDESMINISTERIUM ÖSTERREICH 2020). Auf Österreich umgesetzt, wäre das eine Reduktion von 235.000 Personen, wie dies in Abbildung 4 dargestellt wird.

EU/Member State	Employment rate	Gross domestic expenditure on research and development	Greenhouse gas emissions	Share of renewable energy	Energy efficiency	Early leavers from education and training	Tertiary educational attainment	Poverty and social exclusion
Cyprus	75 - 77 %	0.5 %	- 5 %	13 %	2.2	10 %	46 %	- 27 000 persons or reduce the rate to 19.3 % of the population (compared to 23.3 % in 2008)
Latvia	73 %	1.5 %	+ 17 %	40 %	5.4	10 %	34 - 36 %	Reduce by 121 000 the number of persons living at risk of poverty after social transfers and/or in households with very low work intensity
Lithuania	72.8 %	1.9 %	+ 15 %	23 %	6.5	< 9 %	48.7 %	- 170 000 persons and limit to 814 000 persons in 2020
Luxembourg	73 %	2.3 - 2.6 %	- 20 %	11 %	4.5	< 10 %	66 %	- 6 000 persons
Hungary	75 %	1.8 %	+ 10 %	13 %	24.1	10 %	34 %	- 450 000 persons
Malta	70 %	2 %	+ 5 %	10 %	0.7	10 %	33 %	- 6 560 persons
Netherlands	80 %	2.5 %	- 16 %	14 %	60.7	8 %	> 40 %	Reduce by 100 000 the number of persons (aged 0-64) living in a jobless household (compared to 2008)
Austria	77 %	3.76 %	- 16 %	34 %	31.5	9.5 %	38 %	- 235 000 persons
Poland	71 %	1.7 %	+ 14 %	15 %	96.4	4.5 %	45 %	- 1 500 000 persons
Portugal	75 %	2.7 - 3.3 %	+ 1 %	31 %	22.5	10 %	40 %	- 200 000 persons
Romania	70 %	2 %	+ 19 %	24 %	43.0	11.3 %	26.7 %	- 580 000 persons
Slovenia	75 %	3 %	+ 4 %	25 %	7.3	5 %	40 %	- 40 000 persons
Slovakia	72 %	1.2 %	+ 13 %	14 %	16.4	6 %	40 %	Reduce to a rate of 17.2 % the number of persons living in poverty or social exclusion (compared to 20.6% in 2008)
Finland	78 %	4 %	- 16 %	38 %	35.9	8 %	42 % (excluding former tertiary Vocational Education and Training (VET))	Reduce to 770 000 the number of persons living in poverty or social exclusion
Sweden	> 80 %	4 %	- 17 %	49 %	43.4	< 7 %	45 - 50 %	Reduce to well below 14 the percentage of women and men (aged 20-64) who are not in the labour force (except full-time students), long-term unemployed or on long-term sick leave
United Kingdom	No target in National Reform Programme	No target in National Reform Programme	- 16 %	15 %	177.6	No target in National Reform Programme	No target in National Reform Programme	No target in National Reform programme, but numerical targets exist under the umbrella of the 2010 Child Poverty Act and the Child Poverty Strategy 2011-2014

Abbildung 4: Europa-2020-Strategie Targets – Armut

Erwähnenswert ist, dass das Budget für die Armutsbekämpfung in Österreich beim Sozialministerium festgelegt wird (vgl. BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH 2017:12). Dies könnte dazu führen, dass vieles nicht bis zum vorgeschriebenen Jahr erledigt werden kann, da nicht genug Geld vorhanden ist bzw. für andere Zwecke benötigt wird.

4.1. Herausforderung und Maßnahmen

Für die Umsetzung des 1. SDGs war der erste Schritt für Österreich, ein umfassendes Sozialschutzsystem zu konzipieren, damit es zu einer Reduzierung der Armutsgefährdung jedoch auch zu einer erhöhten Teilhabechance für Arme und Bedürftige kommen kann. Die Armut wird in mehrere Kategorien gegliedert, so wird zwischen Kindes- und Jugendarmut, Frauenarmut und Altersarmut unterschieden (vgl. ebd. 2017:12f). Für die Umsetzung des Zieles wurde auf nationaler Ebene schon einiges getan:

1. Kindes- und Jugendarmut

- Durch die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpakete sollen mehr Arbeitsplätze geschaffen werden und somit zu einer Reduzierung von Armut führen²².
- Im Jahr 2017 wurde die „Ausbildungsgarantie“ für Arbeitslose von 19 bis 24 Jahren geschaffen, welche Angebote für die Nachqualifizierung anbietet.

2. Frauenarmut

- Um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu stärken, kommt es zum Ausbau von hochwertigen, aber dennoch leistbaren Angeboten für Kinderbetreuung und Pflege.
- Des Weiteren wurde im Jahr 2014 eine Pflegekarenz bzw. Pflegezeit eingeführt, welche ebenfalls zu einer Verbesserung der Erwerbsbeteiligung führen soll. Erwähnenswert ist noch, dass für diese Zeit ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenzgeld besteht.

3. Altersarmut

- Um die Altersarmut zu verringern bzw. zu vermeiden, wäre das Ziel die betroffenen Menschen länger im Erwerbsleben zu behalten. Um dies schmackhaft zu machen, wurde mit Jänner 2017 eine Verbesserung beim Pensionssplitting, bei den Kindererziehungszeiten und Versicherungszeiten, welche vor dem Jahr 2005 stattfanden, eingeführt.

(vgl. BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH 2017:12)

Bei der Umsetzung der „Sustainable Development Goals“ sind vor allem massive Interessenskonflikte, zum einen Konflikte zwischen den Wirtschafts- und Politiksektoren, zum anderen zwischen den politischen Ebenen (von der Bundesebene über die Landesebene bis zur Städte-, und Gemeindeebene) zu erwarten. Entscheidend für ein enges Zusammenspiel der Ebenen stellt die frühzeitige Erkennung von Konflikten und die rechtzeitige Beseitigung dieser dar. Zusätzlich führt der Beitrag der Forschung zu einer positiven Entwicklung der Ziele (vgl. SDG WATCH AUSTRIA, 2017). Wie in Abbildung 3 zu sehen ist, kann in Österreich von einem geringen Rückgang der Armut- und Ausgrenzungsgefährdung (um 2,6%) gesprochen werden. Dies erfolgt angesichts der Geldleistungen wie etwa Pension, Arbeitslosengeld und

²² Dies gilt auch für die Altersarmut.

Familienbeihilfe. Des Weiteren verschafft die Ausgleichszulage, sowie die Notstandshilfe und die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) einen Zugang zu eigenem Kapital (vgl. STATISTIK AUSTRIA 2018a:4).

Die Auswirkungen von Armut reichen in fast alle Lebensbereiche der Betroffenen und sind vielseitig vorzufinden. Bei Personen mit einem niedrigeren Einkommen kommt es häufiger zu Zahlungsproblemen bzw. zu finanziellen Einschränkungen. Ohne die Sozialleistungen würde die Zahl der Personen, die in Österreich armutsgefährdet sind, um 14,4% ansteigen. Die Zahl der Beziehenden und Bezieher von Sozialleistungen (vor allem BMS) stieg im Zeitraum von 2012 bis 2017 auf 3,5% (um 86.512 Personen) der Bevölkerung. Der Anstieg an Leistungsbeziehenden findet demzufolge statt, da es zu einer Verschlechterung der Arbeitsmarktlage, aber auch zu stark wachsenden Wohnungs- und Lebenshaltungskosten gekommen ist (vgl. ebd. 2018:4f).

Die Bildung bestimmt den Grad der Armut einer Person mit, denn es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es bei Personen mit einer niedrigeren formalen Ausbildung, wie beispielsweise maximal einen Pflichtschulabschluss, zu einer höheren Armutsgefährdung kommen kann. 2010 waren dies in Österreich ca. 12,1% der Bevölkerung, welche ein sehr niedriges Haushaltseinkommen zur Verfügung hatten. Im Gegensatz dazu liegt die Quote bei Personen mit einem Universitätsabschluss bei 5,4%. Um Kinder und Jugendliche von der Armut fernzuhalten, wurde vom Land Österreich eine Berufsorientierung und Bildungsmotivation, Ausbildungsbegleitende Maßnahmen, Übergangsbegleitende Maßnahmen, eine Valorisierung und Validierung von Kompetenzen eingeführt (vgl. SCHLÖGL 2014:223). Das allein die Bildung als Ressource ein Allheilmittel gegen Einkommensarmut sein soll, sei dahingestellt, dennoch sollte das Potenzial maximal ausgeschöpft werden (vgl. ebd. 2014:235).

5. Resümee

In der vorliegenden Arbeit wurde der Übergang von den MDGs zu den SDGs, sowie die verschiedenen Indikatorensets und deren Umsetzung auf den einzelnen Ebenen, besonders in Österreich, dargestellt. Die MDGs (Millennium-Entwicklungsziele) führten zu einigen Erfolgen und Verbesserungen in viele Bereichen, vor allem auf Basis der Armutsreduzierung. Jedoch konnten sie die Lebensweise der Bevölkerung nicht nachhaltig verändern. Infolge der Neuausrichtung durch die SDGs könnte dies nun möglich werden. Förderungen müssten auf ein menschenwürdiges Leben der Bedürftigen hinzielen. Um die Ziele erfolgreich umsetzen zu können, muss sich die Entwicklungspolitik verändern. Es wäre von Vorteil, wenn es zu einem Miteinander als Gegeneinander zwischen den Ländern kommen würde. Man sollte sich auf ein wechselseitiges Lernen, als auch Verändern, einlassen. Weiters muss die Entwicklungspolitik den Armen und Armutsgefährdeten dienen, dies müsste direkt und indirekt geschehen. In den Bereichen der Handels- und Außenpolitik, Finanz- und Steuerpolitik, sowie Sicherheitspolitik sind deutliche Anstrengungen vonnöten.

Mit dem Schwerpunkt auf das 1. SDG (Armut in allen Formen zu beenden) hatte die Arbeit den Anspruch zu zeigen, dass die Armut ein sehr komplexer Gegenstand ist und es der Einbeziehung von vielen bzw. verschiedenen Indikatoren, sowie Faktoren bedarf. Des Weiteren wird deutlich, dass in Österreich und auf EU-Ebene immer wieder von einer Armutssenkung gesprochen wird, aber eine Umsetzungsstrategie bzw. eine Annäherung zur möglichen Umsetzung wird nirgends dargestellt. Das österreichische Indikatorenset stellt zwar die Targets, welche für die Umsetzung des 1.SDGs zu befolgen sind, dar, dennoch wird der „Lösungsweg“ wie es dazu gekommen ist, nicht illustriert. Obwohl das Land als wohlhabend gilt, herrscht auch hier Armut. Zum einen liegt Österreich unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle der gesamten Europäischen Union, sowie der UN. Infolgedessen ist eher zu erwarten, dass weniger in diesen Aspekt investiert wird, da Österreich an sich das Ziel „schon erreicht“ hat. Zum anderen ist die Messung von Armut (inkl. der Indikatoren) unzureichend, da vieles unberücksichtigt bleibt, wie zum Beispiel die soziale Benachteiligung. Dementsprechend wäre eine genauere bzw. umfangreichere Datenerfassung, wie Alter, Geschlecht, Region, etc. der Bevölkerung vonnöten. Ferner wäre eine Erhebung der Verteilung von Einkommen innerhalb der Haushalte von Vorteil. Deswegen wäre es notwendig, das österreichische Indikatorenset ständig zu aktualisieren und wenn möglich auf einzelne Gruppen (z.B.: Kinder- und Jugendarmut, Frauenarmut, Altersarmut, Wohnlage der Betroffenen, etc.) zu spezialisieren und

hier Lösungsvorschläge parat zu haben. Um dies eindeutig beantworten zu können, bedarf es weiterer Untersuchungen bzw. wäre eine Langzeitstudie wünschenswert.

In Österreich herrscht ein höherer Lebensstandard als in anderen EU-Ländern oder UN-Mitgliedsländern, aus diesem Grund wird die Armut und Armutsausgrenzung anders definiert. Hierzulande werden Betroffene durch die fehlende Teilnahme am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt. Hinzu kommt die Einschränkung in Kultur, Freizeitaktivitäten, Mobilität und Konsum. Der Anteil der armutsgefährdeten Personen in Österreich ist zwar gesunken, somit wäre es möglich, die Armut bis 2030 zu beseitigen, dennoch leben wir in einer Zeit, wo die Schere zwischen Arm und Reich immer größer wird. Die Reichen werden reicher und die Armen immer ärmer, die Mittelschicht wird in naher Zukunft von der Bildfläche verschwinden. Daraus resultiert, dass das Thema Armut ein sehr breitgefächertes ist. Alleine die einzelnen Indikatorensets der UN, EU und Österreich sind von großer Wichtigkeit für die Umsetzung des 1. SDGs. Sie zeigen die Herausforderungen, aber auch die nötigen Maßnahmen, welche zur Umsetzung notwendig sind. Das Land alleine, mit seiner Bevölkerung entscheidet, wie weit eingegriffen werden soll bzw. kann, um das gewollte Ziel bis 2030 zu erreichen.

Um Armut zu vermeiden bzw. diese zu bekämpfen, braucht es viele unterschiedliche Maßnahmen. Eine große Rolle spielt das Einkommen, welches für die Existenz einer Person in der Gesellschaft unabdingbar ist. Sowie eine gute soziale Infrastruktur (z.B.: gutes Bildungssystem, Kinderbetreuung, etc.), welche qualitativ wertvoll, aber auch leistbar und für die ganze Bevölkerung zugänglich sein sollte. Österreich befindet sich am richtigen Weg, dies wird durch die vielen Geldleistungen und Sachleistungen deutlich. Zudem wird die Armutsgrenze durch zwei verschiedene Methoden definiert. Zum einen orientiert sie sich am Median des Einkommenswertes der jeweiligen Bevölkerung und zum anderen an einem von der Regierung erstellten Warenkorb, indem Güter nach dem geschätzten Durchschnittsbedarf einer Bevölkerung gewichtet sind. Dessen monatliche Kosten bilden die Armutsgrenze. Der Anteil der Bevölkerung, der weniger zur Verfügung hat, gilt als arm.

„Die Reichen produzieren Armut in zweifacher Weise: einmal absolut, weil sie Arbeiter dazu zwingen, Luxusgüter herzustellen, was notwendig eine Verringerung der Produktion der lebensnotwendigen Güter bewirkt, die aufgrund der mit jeder Verknappung einhergehenden Preissteigerung unbedingt auf Kosten der wirtschaftlich Schwachen geht. Zum anderen relativ,

weil der Anblick bislang unbekannter Luxusgenüsse, den Armen dazu bringt, sich für unglücklich zu halten.“

Das Zitat von Jean-Jacques Rousseau zeigt, dass gleichgültig in welchem Jahrhundert und Land man lebt, die Menschen selbst entscheiden, was in einen Warenkorb gehört und daher den Begriff Armut mitdefinieren.

Literaturverzeichnis

ARBEITERKAMMER OÖ (2020): Armut in Österreich.

<https://ooe.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/sozialesundgesundheits/soziales/Armut_in_Oesterreich.html#> (Zugriff: 2020-01-15).

BERTELSMANN STIFTUNG (2020): Sustainable Development Goals Index.

<<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/sustainable-development-goals-index/projektbeschreibung/>> (Zugriff: 2020-01-15).

BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH (2017): *Beiträge der Bundesministerien zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich*. Wien.

BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH (2019): Monitoring Agenda 2030. Nationale Indikatoren für die Umsetzung der Agenda 2030.

<<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/indikatoren-agenda-2030.html>> (Zugriff: 2020-01-13).

BUNDESMINISTERIUM ÖSTERREICH (2020): Europa 2020.

<<https://www.bmdw.gv.at/Themen/Wirtschaftsstandort-Oesterreich/Allgemeine-Wirtschaftspolitik/EUROPA2020.html>> (Zugriff: 2020-01-15).

BUNDESMINISTERIUM, E. u. (2020): Nationaler Aktionsplan Integration.

<<https://www.bmeia.gv.at/integration/nationaler-aktionsplan/>> (Zugriff: 2020-01-10).

DIMMEL, N., SCHENK, M., & STELZER-ORTHOFFER, C. (2014): *Handbuch Armut in Österreich*. Innsbruck: Studienverlag.

EUROPÄISCHE KOMMISSION ((o.J.)): Armut und soziale Ausgrenzung.

<<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=751>> (Zugriff: 2020-01-16).

EUROPEAN UNION. (2017): *Sustainable development in the European Union. Monitoring report on progress towards the SDGs in an EU context*. Luxembourg: Imprimerie Centrale Luxembourg.

EUROSTAT (2017): Sustainable Development in the European Union - Monitoring report on progress towards the SDGs in an EU context.

<<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-statistical-books/-/KS-04-17-780>> (Zugriff: 2020-01-16).

HONNIBALL, A., & SPIJKERS, O. (2014): MDGs und SDGs. Lehren aus der öffentlichen Beteiligung an der Ausarbeitung der UN-Entwicklungsziele. *Vereinte Nationen Heft 6*, S. 251-256.

- JÜTTNER, D. (2018): Die Sustainable Development Goals. 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung. *Brot für die Welt*, 1-6.
- SCHLÖGL, P. (2014): Bildungsarmut und -benachteiligung. Befunde und Herausforderungen für Österreich. In N. Dimmel, M. Schenk, & C. Stelzer-Orthofer, *Handbuch Armut in Österreich* (S. 220-239). Innsbruck: Studienverlag.
- SDG WATCH AUSTRIA (2017): Die Herausforderung der SDGs ernst nehmen. <<https://www.sdgwatch.at/de/was-wir-tun/blog/2017/11/die-herausforderung-der-sdgs-ernst-nehmen/>> (Zugriff: 2020-01-18).
- STATISTIK AUSTRIA. (2018a): *Statistics Brief. Armut*. Wien: Statistik Austria.
- STATISTIK AUSTRIA. (2018b): *Statistics Brief-Dezember 2018. Indikatorenset Agenda 2030 (SDGS)*. Wien: Statistik Austria.
- STATISTIK AUSTRIA (2020): Monitoring der UN Agenda 2030. <http://www.statistik.at/web_de/statistiken/internationales/agenda2030_sustainable_development_goals/un-agenda2030_monitoring/index.html> (Zugriff: 2020-01-18).
- TILL-TENSCHERT, U., & VANA, I. (2009): Der Versuch, Armutslagen von Kindern gerecht zu werden. In: U. TILL-TENSCHERT, & I. VANA (Hrsg.): *Armut aufwachsen. Empirische Befunde zu Armutslagen von Kindern und Jugendlichen in Österreich*. Wien: Universität Wien. Institut für Soziologie. 8-127.
- UNITED NATIONS ((o.J.a)): Big Data for Sustainable Development. <<https://www.un.org/en/sections/issues-depth/big-data-sustainable-development/index.html>> (Zugriff: 2020-01-18).
- UNITED NATIONS ((o.J.b)): Ending Poverty. <<https://www.un.org/en/sections/issues-depth/poverty/>> (Zugriff: 2020-01-18).
- UNITED NATIONS (2020a): Goal 1: End poverty in all its forms everywhere. <<https://www.un.org/sustainabledevelopment/poverty/>> (Zugriff: 2020-01-18).
- UNITED NATIONS (2020b): Madrid Plan of Action and its Implementation. <<https://www.un.org/development/desa/ageing/madrid-plan-of-action-and-its-implementation.html>> (Zugriff: 2020-01-18).
- UNITED NATIONS STATISTICS DIVISION (2020): IAEG-SDGs. Inter-agency and Expert Group on SDG Indicators. <<https://unstats.un.org/sdgs/iaeg-sdgs/>> (Zugriff: 2020-01-10).
- WEGSCHEIDER-PICHLER, A., GÄRTNER, K., PRETTNER, C., & LEITNER, B. (2017): *Wie geht's Österreich?. Schlüsselindikatoren und Überblick. Kurzfassung inklusive Sonderkapitel UN Agenda 2030 im Kontext von "Wie geht's Österreich?"*. Wien: Statistik Austria. 4-43.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: 17 nachhaltige Entwicklungsziele der Agenda 2030	4
Abbildung 2: Bewertung des Indikatorensets (mit BIP und 30 Schlüssenindikatoren)	10
Abbildung 3: 1 SDG-Indikatorenset Österreich	11
Abbildung 4: Europa-2020-Strategie Targets – Armut	17

Zusammenfassung

Diese Arbeit beschäftigt sich mit der Umsetzung der „Sustainable Development Goals“ mit dem Schwerpunkt auf Armut am Beispiel Österreich. Nach den „Millennium Development Goals“, sollen nun die UN-Mitglieder die neuen 17 „Globalen Ziele“ der SDGs, mit ihren 169 Unterzielen für nachhaltige Entwicklung, bis 2030 umsetzen. Der Unterschied von den SDGs zu den MDGs ist, dass die SDGs alle Staaten in die Verantwortung, in Bezug auf eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung, nehmen. Das Allgemeine Ziel der SDGs ist es, die globalen und komplexen Herausforderungen der jetzigen Zeit, beispielsweise Armut, Ungleichheit, Krisen, Klimawandel, ... in und zwischen Ländern gemeinsam zu bewältigen. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem 1. SDG (Armut in all ihren Formen und überall zu bekämpfen) und ihre Definition, sowie um die Umsetzung des Zieles in Österreich. Hierzulande wird die Armut anders definiert als anderswo, da Österreich im Vergleich zu anderen Mitgliedsländern der UN wohlhabend ist. Das österreichische Umsetzungskonzept für die Armut und ihre Beseitigung wird nur zum Teil von dem österreichischen Indikatorenset, welches von der Statistik Austria erarbeitet wurde, dargestellt. Es wird deutlich, dass bis 2030 das Konzept um zusätzliche Faktoren und Indikatoren erweitert werden muss, um das vorgeschriebene Ziel zu erreichen.

Abstract

This paper examines the implementation of “Sustainable Development Goals” with the specification on poverty with an example from Austria. Whereas the “Millennium Development Goals” were the first step, the UN-members have decided to reach all of the 17 new “Global Goals” from the SDGs until 2030. The “Global Goals” come with a 169 minor goals for sustainable development. The difference between MGDs and SDGs is that SDGs try to motivate all of the states to get into the direction of sustainable development. The overall goal of SDGs is that they are trying to resolve the problems of global and complex challenges such as poverty, inequality, crisis, climate change, ... as a unity in and between the countries. This paper especially focuses on the first SDG (Combat poverty everywhere and in all its forms). It specializes on the definition and its implementation of its goal in Austria. The definition of poverty in Austria differs compared to other UN-countries since Austria is considered to be a wealthy country. The concept of implementation for Austria and its poverty eradication is only partly shown from the Indikatoren Set which was made by Statistik Austria. It is very obvious

that the concept needs more factors and indicators in order to reach the required goals until 2030.